

Bildung und Teilhabe
Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung
über die Durchführung eines Ausflugs/einer mehrtägigen Klassenfahrt

Landratsamt Alb-Donau-Kreis Dezernat Jugend und Soziales Wohngeldbehörde Postfach 2820 89018 Ulm
--

Ihr Ansprechpartner in der Behörde:	
Name	Zimmer
Telefon	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen	

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name	Vorname	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

2. Persönliche Daten des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Die Punkte 3. bis 5. sind von der Schule/Kindertageseinrichtung auszufüllen.

3. Das Kind nimmt an folgendem Ausflug/folgender Klassenfahrt teil

Zielort	Es handelt sich um <input type="checkbox"/> einen eintägigen Ausflug <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrt <input type="checkbox"/> Schüleraustausch
Beginn der Fahrt bzw. Datum des Ausflugs	Ende der Fahrt
Endgültige Kosten in € (ohne Taschengeld, Zuschüsse von Dritten bereits abgezogen)	Zahlung fällig bis spätestens
Sonstiges	

4. Bankverbindung der Einrichtung

Kontoinhaber (Bitte unbedingt vollständigen <u>Vor- & Nachnamen</u> eintragen)	Name der Bank
IBAN DE _____	BIC des Kreditinstituts _____
Buchungszeichen/Buchungstext	

5. Kontaktdaten der Einrichtung

Name der Einrichtung	Anschrift	Klasse oder Gruppe des Kindes
Ansprechpartner	Telefon	Am besten zu erreichen (Uhrzeit)
Ort, Datum	Stempel der Einrichtung	Unterschrift Einrichtungsvertreter/in

Hinweis:
Überweisungen können in der Regel nur auf das Konto des Leistungserbringers erfolgen!

**Bildung und Teilhabe
Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung
über die Durchführung eines Ausflugs/einer mehrtägigen Klassenfahrt**

Welche Leistung wird erbracht?

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für eintägige Ausflüge bzw. mehrtägige Klassenfahrten.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs oder der Fahrt wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen.

Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen muss jeweils vor Beginn der Fahrt gestellt werden und bezieht sich auf den konkret anstehenden Ausflug bzw. die konkret anstehende Fahrt.

Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Der Bewilligungsbescheid über die Kostenübernahme für die Teilnahme Ihres Kindes am Ausflug bzw. an der mehrtägigen Klassenfahrt ist dann in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vorzulegen.

Die Wohngeldbehörde rechnet die Kosten dann direkt mit der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ab.

Ausnahme: Muss eine Barzahlung eines eintägigen Ausfluges/einer Fahrt sehr kurzzeitig erfolgen, kann in diesem Fall auch eine Erstattung an den Leistungsberechtigten bewilligt werden.